universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

# Der Innsbrucker Hof zur Zeit Erzherzog Sigmunds des Münzreichen

**Ortwein, Margarete**

**1936**

## I. Herrscher und Hofstaat

urn:nbn:at:at-ubi:2-2460

# I. H e r r s c h e r  u n d  H o f s t a a t

## 1.Herzog Sigmunds Jugendjahre

Der Tod Friedels mit der leeren Tasche stellte den jungen noch nicht zwölf Jahre zählenden Herzog Sigmund vor eine un = endlich schwere Aufgabe; galt es doch, die Erbschaft anzutreten, die ihm des Vaters verständige Politik hinterlassen hatte. Wer sollte Vormund für den Minderjährigen werden ? Wohl versprach Friedrich V. nach langwierigen Beratungen der Ritterschaften und Räte zu Hall und Innsbruck, als rechtmäßiger Gerhab anerkannt, für Sigmund das Beste zu tun und gelobte den Ständen, alles das zu halten, was sie zu Gunsten Tirols und seines Landesfürsten von ihm forderten[1]).Denn nichts wollten die Tiroler von der Verbindung ihres Landes mit Inneroesterreich wissen und verlie= hen ihren separatistischen Bestrebungen schärfsten Nachdruck. Wie hielt aber der 144o zum römischen König erwählte und 42 ge= krönte Herzog Friedrich seine Versprechungeh ? Sigmund, den Ti= rolern und seiner Heimat entführt, an fremden Höfen erzogen, konnte nur das Beengende und Unbehagliche seiner Lage empfinden. Was mochte ihm die sorgfältige Erziehung am kaiserlichen Hofe nutzen, wenn das Heimweh nach Tirol ihn schließlich zwang, bittere Klagen an seine Getreuen zu senden. Nichts ließen die eifrigen

---

1)Friedrich V.gelobte bei der Uebernahme der Vormundschaft von seinem Vetter Sigmund "all beraitschaft in guldein und gelt,auch silber klainat,edelgestein etc...."gewissenhaft aufzuzeichnen, nichts zu entführen und nach Ablauf der Vormundschaft gegen Aus= stellung einer Quittung alles Genannte unverzüglich abzutreten. Urk.datiert v.25.Juli.Aus Urk.u.Regesten d.k.k.Haus-Hof- u.Staats= archiv Wien i.Jhb.d.kunsthist.Samlg.I. 2.Teil. Seite X.
Ferner die ausführlichen Berichte:
Ladurner Just.:"Ueber Herzog Sigm.Vormundschaft 1439-46". Archiv f.Gesch.u.Altertumsk. III.Jhg.1866.
Lichnowsky E.M.:"Gesch.d.H.Habsburg" 6.Teil S
Brandis J.A.:"Gesch.d.Landeshauptleute v.Tirol" S.22o-25.
Schwayger:"Chronik d.Stadt Hall" S.32-41.

Stände unversucht, ihren Herrscher zurückzuerhalten und hätten auch einen bewaffneten Aufstand[1] - der aber in letzten Augenblick durch eine plötzliche Sinnesänderung des Kaisers verhütet werden konnte - nicht gescheut. Ende April 1446 kehrte Sigmund heim. Ein jugendlicher Herrscher voll Kraft und Begeisterung hielt in Innsbruck seinen Einzug, begleitet vom rauschenden Jubel der Bevölkerung, die mit Gut und Blut sich für die Ehrensache eingesetzt hat. Schwer und drückend waren die Bedingungen, die dem jungen Fürsten auferlegt wurden, sein angeborenes Recht zu behaupten; nur einen Teil seines väterlichen Erbes konnte er übernehmen und mußte zusehen, wie seine Vettern von Oesterreich ungeheure Summen ihm zu entlocken wußten. Aber Tirol hatte seinen Landesherrn wieder und das ließ allen noch so bitteren Groll für den Augenblick verstummen.

Herzog Sigmund hatte seine Erziehung in Graz und seit 1443 in Wiener - Neustadt genossen und wuchs unter relativ bescheidenen Ansprüchen heran. Sein Vetter selbst bot das Beispiel einfachster Lebensführung. Von der in früheren Jahrhunderten üblichen Pracht der Hofhaltung des deutschen Kaisers war kaum noch die Rede. Weder Sigismund noch Friedrich III. hatten die Mittel, prunkende Feste zu feiern.

Trotzdem brachte aber Sigmund eines nach Innsbruck mit, das bestimmend für die langen Jahre seiner Regentschaft werden sollte: einen unbesiegbaren Hang zur Genußsucht und Eitelkeit. Keine noch so glänzende Erziehung vermochte diese zu tiefst schlummernden Eigenschaften einzudämmen. Ein Bedürfnis nach allem, was das Leben verschönern kann, war zeitlebens sein Eigen. Dazu gestaltete sich auch ein rein äußeres Schicksal günstig für ihn. Die Ruhe im Reiche war Dank seines Vaters wieder hergestellt, die

---

1) Vergleiche die Beschlüsse des Meraner Landtages 1443, Egger a.a.O. 1.Band S.540

finanziellen Verhältnisse geordnet;[1] bereits neue Quellen zur Steigerung der Einkünfte in Aussicht; im Großen und Ganzen konnte seine Regierung einer glücklichen ungefährdeten Zukunft entgegenblicken. So kam es, daß Tirols junger Landesfürst mit einem aufs höchste gesteigerten Selbstgefühl, im vollen Bewußtsein seiner Herrscherwürde die Regentschaft antrat. Für Innsbruck aber begann eine lebenslustige, allzeit frohe, freudenreiche Zeit.

## 2.Herzog Sigmund als aufwandliebender Regent.

"Wo irgend in der Menschenwelt eine Persönlichkeit eine gewisse Fülle der Macht in sich konzentriert, die Macht des Reichtums oder des Genies, da umgibt sie, im Verhältnis ihrer Art und der Größe, ein äußerer Glanz gleichsam als eine Ausstrahlung dieser Macht und und als eine menschliche Anerkennung und Huldigung derselben. Es wäre in der Tat gegen menschliche Art und Weise, wenn nun dem Repräsentanten der gesamten Macht eines Volkes dieser Glanz und Nimbus fehlen sollte, und ein Herrscher, welcher denselben verschmähen wollte, würde sich der Gefahr, seine Macht von den Menschen nicht anerkannt zu sehen, ebenso aussetzen, wie ein Reicher, der seinen Reichtum nicht äußerlich sichtbar macht, kaum als Reicher gelten wird und das Genie, dem jene äußere Huldigung nicht dargebracht wird, nur allzu leicht in der Welt verkümmert."

Diese Worte Kaltenborns entbehren durchaus nicht der Wirklichkeit. Wie im bürgerlichen Leben, die dem Stande gemäße Lebensführung in der gesamten Lebenshaltung zum Ausdruck kommt, ebenso ist dies beim Hofstaat der Fall, dessen Zweckbestim ung im Wesen auch keine andere ist, als die dem fürstlichen Stande gemäße Lebensführung zu sichern.

Sigmund verschmähte nicht, einen glänzenden Hof um sich zu

---

1) Durch häusliche Sparsamkeit verbesserte Friedrich IV. seineFinanzen und hinterließ einen beträchtlichen Schatz an Barschaft und Kleinodien; eine Zusammenstellung findet sich bei Brandis a.a.O.S.225,ein vollständiges Inventar im Jhb.d.kunsthist.Samlg.I 1.Teil als Anhang zu Schönherrs Abhandlung:"Die Kunstbestrebungen Erzhzg.Sigm." S.2o2-212.

2) Kaltenborn:" Hof,Hofbeamte, Hofzeremoniell, Hofstaat" Deutsches Staats-Wörterbuch 5.Band Seite 2oo, 2o1.

schaffen, der sogar die Bewunderung der Zeitgenossen hervorrief. Eine großartige Ausstattung diente zur Erhöhung seines Ansehens, zur Ehre, Ruf, Nutz und Frommen des Herrschers von "gottes genaden" und brachte so seinen fürstlichen Stand zu sinnfälligem Ausdruck. Das Leben bei Hofe war streng geregelt und bis in alle Einzelheiten festgelegt; als größte Ehre galt, im Dienst des Herrschers zu stehen und ihm in vertraulichen Sachen zu dienen. Aus der Zeit Sigmunds sind uns leider nur wenige Hof-und Regimentsordnungen erhalten, die im Stande wären, ein bis ins kleinste detailliertes Bild über Walten und Verfahren am Hofe zu geben[1]. Trotzdem genügt auch das Wenige, dieser Sache nachzugehen. Setzen einen doch die Rechnungsbücher auf den ersten Blick in Erstaunen, wenn man die unendlich lange Liste der "ausgeben auf provision, solde und handwercher" sich ansieht.

3.Sigmunds Räteschaft.

Gleich bei seiner Rückkehr nach Tirol brachte der Herzog vier Ausländer mit, denen er die Funktionen als Hofmeister, Kammermeister, Marschall und Kämmerer übertrug. Es waren dies: Neuberger, Friedrich Hack[2], Friedrich von Graben und Jakob Vaist (Faist).[3] Dazu schuf er sich einen ansehnlichen Kreis von Räten, die ganz in den Besitz seines Vertrauens gesetzt,gelobten, für Sigmund das Beste zu fördern. Die Ersten seines Landes, Grafen, Freiherrn, Ritter und Edelleute waren dazu ausersehen, solche Stellen zu

---

1)"ordnung des hofes anno LXXVI - 81"Cod.2o8;
"Hofordnungen 1482-87" Cod.1494
"Landtags-Regiments-u.Cammerordg.,Provisionen,Sold-und Zinsverzeichnisse 1485-89."Cod. 113.
"Regiments -u.Hofordnung 1487" Cod.514
"Hofordnung 1488/89 Cod.792
"Ordnung deß frowenzimer" (undatiert) Pest.Arch.I.6.
"Ordnung im Frauenzimmer 1494" Sigm.IV/a9o
2)Versah nur bis 1447 diesen Dienst; Siehe Urk.I.3718
3)Urkundl.nachgewiesen 1451, 52; Schatz A.Urk.I.6228

bekleiden: ein Ulrich von Matsch, Graf zu Kirchperg, später Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf zu Tirol,[1] aus dem gewaltigen Geschlecht der Schirmvögte von Marienberg und Münster, die einst glaubten, das Erbe der Grafen von Tirol an sich reißen zu können und die bittere Enttäuschung erleben mußten, zu Lehensträgern derer von Oesterreich herabzusinken; ein Ludwig von Landsee, Deutschordens-Landcomthur; Heinrich von Mörsperg, Wolfgang von Frunsperg (Freundsberg), Parzival von Annenberg, Hauptmann an der Etsch[2] und Oswald Sebner.[3] Nicht zu vergessen ist auch das intime Verhältnis Sigmunds zu den Gebrüdern Gradner, denen er sein ganzes Vertrauen und seine höchste Gunst zukommen ließ; wie unheilvoll sich dieser Verkehr mit den zwei Rittern aus der Steiermark auswirkte, braucht wohl hier nicht erörtert zu werden.[4] (Siehe nähere Ergänzung in der Beilage I, Seite 158 )

Sigmund gab sich aber nicht mit einer kleinen Zahl von Räten zufrieden, ihre Anzahl steigerte sich von Jahr zu Jahr. Dabei darf man durchaus nicht glauben, daß sich alle hier zu Innsbruck in der unmittelbaren Nähe des Landesfürsten aufhielten. Eine verhältnismäßig geringe Zahl lebte ständig am Hofe und wurde dort gespeist. Der übrige Teil saß im ganzen Lande verstreut und teilte sich auf die verschiedenen Grafschaften und Vogteien auf. Groß ist auch die Zahl der schwäbischen Ritter, die als beeidete fürstliche Beamte in Sigmunds Diensten standen. Wenn es aber die Staatsgeschäfte erforderten, berief der Herzog jeweils seine Räte, die sogenannten "Diener von Haus aus"[5] zu sich und laut des Bestallungsbriefes mußte jeder mit einer bestimmten Anzahl von Pferden

---

1) 2o. Landeshauptmann an der Etsch (1471 - 79) Siehe Brandis a.a.O. S. 166
2) 17. Landeshauptmann und der Erste, der die Hauptmannschaft a.d. Etsch mit dem Dienste eines Burggrafen vereinte; Brandis a.a.O. S. 238
3) 18. Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf; Brandis a.a.O. S. 248
4) Siehe Abhandlg. Jägers i. IX. Bd. d. Denkschr. d. phil.-hist. Klasse d. k. A.
5) Zum Unterschied von den täglichen Räten (Ordinari); Zolgar I.: "Hofstaat d. H. Oesterr." Wretschko: "Das oesterr. Marschallamt"

je nach Rang und Würde an den Hof kommen und "sich in sinen diensten bruchen lassen alz sin rat un diener gedreulich un ungefarlich un so er mich zu sinen diensten herfordert un bruchet so soller mich mit der obbemelten sum (jährl.Sold) mit zerung, kost un futter halten alz ander sin ret un diener, die im von huß uß dienen."[1] Die Verpflichtung dieser Diener von Haus aus zur Hoffolge schloß auch das Recht zum Erscheinen beim Hofe in sich. Ihre Aufgabe bestand hauptsächlich darin, bei zeremoniellen Akten anwesend zu sein, an Gesandtschaften teilzunehmen, den Fürsten auf Reisen zu begleiten und wichtige Geschäfte privater wie politischer Natur zu besorgen.

Sigmund unterhielt vor allem lebhaften Verkehr mit den Herzögen von Bayern, nicht achtend der großen Gefahr, die er dadurch heraufbeschwor, denn das Haus Wittelsbach strebte gewaltsam einer Vorherrschaft in Süddeutschland entgegen. Zahlreiche Gesandtschaften gingen zu Albrecht den Weisen nach München, dem eigentlichen Propagandisten der radikalen Expansionspolitik, zu Jörg und Sigmund seinen Brüdern, zu Georg d.Reichen von Bayern Landshut, dem etwas gemäßigteren Vetter und zu Kurfürst Philipp von der Pfalz, der zu Heidelberg residierte und zugleich die Würde des Erztruchsessen bekleidete. Sigmund pflegte auch brieflichen Verkehr mit den Herzögen von Sachsen, mit dem Markgrafen von Baden und den Grafen von Württemberg. Allen, die in Würde und Ansehen standen, reichte er die Hand zum Freundschaftsbündnis und sein Hof zu Innsbruck bot vielen Fürsten Unterkunft.

Es kann hier nicht Aufgabe sein, die verschiedenen Botschaften, ihre Erfolge und Mißerfolge aufzuzählen, das würde in das Gebiet der Politik einschlagen und außerdem den Rahmen der Abhandlung weit überschreiten. Nur einige wenige Beispiele mögen zeigen, wie

---

1) Als Muster diente hiefür der Dienstrevers des Ritters Hans Truchseß von Stetten, ausgestellt am 29.Sept.1456; Urk.4671.

Sigmund sich seiner Räte und Vertrauten bediente, und wichtige Staatsgeschäfte mit ihrer Hilfe zu lösen.

Vor allem galt es, des Kaisers ausgeschriebene Reichstage zu beschicken. Daß Friedrich IV. großen Wert darauf legte, seinen herzoglichen Vetter persönlich unter den anderen Reichsfürsten zu sehen, ist selbstverständlich. War Sigmund aber verhindert, so schickte er eben seine Räte mit Instruktionen, mit Weisungen dorthin und diese mußten in seinem Namen Tirols Interessen vertreten. Dann gab es bald da und dort festgesetzte "Tage", auf denen unangenehme Händel und Streitigkeiten geschlichtet werden mußten. Nicht selten sind die Gesandtschaften nach Frankreich, Burgund und Mailand[1]; ebenso boten die benachbarten Eidgenossen viel Gelegenheit zu kleinerem und größeren Zwistigkeiten. Von allen Seiten liefen Klagen und Forderungen ein, die der herzoglichen Kanzlei mitunter tüchtige Arbeit verschafften. Die Rechnungsbücher sind voll von Ausgaben für "zerung und erbare botschafft" und sprechen für ein emsiges Aus-und Einreiten bei Hofe.

Verfolgen wir nun einige größere Gesandtschaften und Abordnungen, die 1464 vom Innsbrucker Hofe ausgingen[2].

Gleich zu Anfang, bezw. noch in den letzten Dezembertagen anno 1463 rüsteten Herr Jakob von Trapp, der neben seiner Ratsstelle auch noch die Hofmeisterwürde bekleidete, und Leonhard von Weinegk der Kammermeister zu einer Reise zum Kaiser und erhielten als Deckung der Reisekosten am 27. Dezember 15o fl. und 2oMk.

Herr Jakob von Embs, Ritter und herzoglicher Rat und Herr Berchtold von Stain wurden am Samstag nach Dreikönig 1464 von

---

1) Siehe hiezu einige Belege:
R.B. 1460/61 Seite 9o, 115, 118, 122.
R.B. 1466/67 Seite 112.
R.B. 1471/72 Seite 119
R.B. 1437 Seite 135, 136, 137.
R.B. 1475 Seite 256.

2) Die Beispiele sind dem Raitbuch 1463/66 entnommen: "zerung und erber botschafft" Fol. 368-456.

Sigmund nach Schwaben geordnet, die dortigen Herrschaften aufzusuchen.

Kaspar von Laubenberg, zugleich auch Hofmarschall mußte von Imst aus, wo er gerade bei Eleonore der durchlauchtigsten Herzogin zu Besuch weilte, eilends nach München zu Herzog Sigmund reiten und bekam von Kammermeister für Zehrung hin und zurück 19 lb 4 gr.

Später reisten Dr.Lorenz von Blumenau und Meister Hans Sulzpach, Dechant zu Trient in Geschäften nach Venedig; beide bekamen 100 fl mit, reichten aber damit nicht aus und mußten vorläufig in den eigenen Beutel greifen, bis ihnen der Kammermeister zu Pfingsten 9 Mk 2 lb zur Deckung des Defizites überreichte.

Hilprand Kasp wurde in das Land ob der Enns nach Linz, Wels, Steyr und Freistadt geschickt und nach seiner Rückkehr erwarteten ihn schon wieder dringende Geschäfte; er mußte am Samstag vor Judica in Sachen der Eidgenossen zu Herzog Ludwig nach Ingolstadt und wiederholte am Jörgentag die Reise nach Bayern.

Leonhart von Weinegk hatte nach Oesterreich Botschaft zu tragen. Zu Fronleichnam erhielten die Ratsherrn Christoff Botsch, Hans von Spawr, Balthasar Lichtensteiner und Dr.Lorenz Blumenau zusammen 34 Mk auf einen "Tag" nach Trient zu Paris von Lodron.

Anfangs Juli machte sich Graf Niklas von Zollern auf den Weg nach Heidelberg zum Pfalzgrafen.

Dies sind nur einige Beispiele für größere Reisen gewesen, die in der ersten Hälfte 1464 in Sigmunds Geschäften angetreten wurden. Daß es natürlich eine Unmenge kleinerer Aufgaben zu erledigen gab, wird jedermann einleuchten. So wurden Ulrich von Freuntsperg und Oswald von Seben in der zweiten Woche nach Pfingsten 1464 zum Kapitel nach Brixen geschickt, und daselbst über Güter einig zu werden, die "sein gnaden dem gotzhaws zu kauffen gab". Speziell mit Kaufs-und Verkaufsangelegenheiten wurden die Räte be=

traut, denn solche Händel gingen nicht immer so glatt vor sich.

Sigmund bediente sich aber nicht nur der Räte, wenn es galt, unangenehme, unerquickliche Angelegenheiten rechtlicher oder politischer Art zu erledigen, er belohnte auch die Treue seiner Beamten, indem er sie öfters zu sich auf die Sommerresidenzen einlud und mit ihnen sorgenfreie Tage zubrachte. Als leidenschaftlicher Jäger zog er in ihrer Begleitung aus und konnte dem edlen Waidwerk nach Herzenslust fröhnen. Davon wird später noch die Rede sein.

Ein weiterer kurzer Blick führe uns die letzte nicht minder wichtige Funktion der Räte vor Augen nämlich den Gefolgschaftsdienst bei Reisen des Landesherrn. In der Zahl des reichen Hofgesindes, das Sigmund stets mit sich zu nehmen pflegte, nahmen sie einen wichtigen Platz ein. Denn der Herzog bedurfte ihres Rates. Ein Teil mußte gewöhnlich dem "gereisigen Zeug" vorausreiten und fremden Fürsten die Meldung der Ankunft überbringen, ein Teil befand sich in der unmittelbaren Umgebung Sigmunds; jene, die am Hofe zurückgeblieben, erwarteten der Anordnungen ihres Herrn, jederzeit bereit, ihm im gegebenen Falle nachzureiten.

Als Sigmund 1460 zu Ostern eine Reise nach Bruneck unternahm - denn Waffengewalt hatte den stolzen Cusaner in des Landesfürsten Hände gebracht + gab e s ein ständiges Auf und Ab zwischen Innsbruck und Brixen. Dr.Lorenz hatte wichtige Aufträge für den Bischof von Trient, die Antwort mußte Sigmund ins Feld getragen werden; Parzival von Annenberg mußte eilends nach Bruneck kommen, auch der Graf von Görz harrte zu Toblach auf neue Nachrichten.[1])

Noch größeren Umfang nahm die Reise Sigmunds nach Trient im August 1463 ein, als er des Bischofs Schloß "Buon-Consiglio" belagern ließ; eine große Zahl von Edelleuten befand sich in seinem

---

1) R.B. 1460/61 Seite 102,103.

Gefolge. Bei Michel von der Rosen fanden Balthasar Lichtensteiner, Jörg von Annenberg und Dr.Lorenz, beim "Annthonell" fand Herr Simon von Thunn und Vülland Spaur Quartier. Als er am Samstag nach Dorothe 1465 infolge einiger Streitigkeiten mit dem Grafen von Lodron neuerdings nach Trient zog, leisteten ihm wieder der Wolkensteiner, Welsperger, Lichtensteiner, Freuntsperger, Firmianer, Compenner, Leonhart von Weinegk, Dr.Lorenz und der Hofmeister Gefolgschaft.[1] Desgleichen begleiteten sie Sigmund 1466 auf seiner Reise nach Bregenz und ins Elsaß und 1467 zu Viti auf den Tag nach Nürnberg.[2]

Am 15.Juni 1471 mußte Sigmund über Aufforderung des allergnädigsten Herrn, des römischen Kaisers nach Regensburg auf einen "Tag" reiten;[2a] nicht weniger als lo Herrn und Ritter von der Etsch fuhren vier Tage darauf nach Passau, um sich mit Sigmund dort zu treffen und gemeinsam des Kaisers Ankunft abzuwarten.[3] So verging kein Jahr ohne größere oder kleinere Reise, immer aber fanden sich des Herzogs Räte in dessen Gefolgschaft.

Trotz aller Vorliebe für den Adel verschmähte Sigmund es nicht, auch gelehrte Männer an seinen Hof zu berufen;[4] ihre Bildung und Weltgewandtheit schätzte er über alles und scheute daher nicht die ungeheuren Summen, die jährlich für Provisionen und Ratsgelder aufgingen. So standen beispielsweise 1482 7 Doktoren in seinen Diensten: Hans Arnolt, Reich von Reichenstein, Kanonikus und Direktor der Universität Basel, Achaz Mornauer,Domherr von Brixen,Ulrich Meditoris, Prokurator des bischöflichen Hofgerichtes in Konstanz, Konrat Haymgarter (Jurist), Johannes Letscher,Conrat Stürtzl, Magister der freien Künste und Hans Sanagan.Meister

---

1) R.B.1463/66 Seite 556-58, 586-88.
2) R.B.1466/67 Seite 14o.
3) R.B.1471/72 (Wegmacher) Seite 87
   R.B.1471/72 (Türndl) Seite 113
4) Vergl.Hammer H.:Literarische Beziehungen.... "
2a)Hötnagl H.:"DieRegensburger Reise Sigm.d.Münzr.1471";Innsbr.Nachr. 1854-1928.S.62-66.

Hans Fuchsmagen nahm als Licentiat auch schon eine hervorragende Stelle ein. Es wäre verfehlt zu glauben, daß Sigmund erst zu so später Zeit sein Auge auf diese rechtskundigen Männer geworfen hätte; schon viel früher begegnen wir solchen. Welch große Rolle spielte doch ein Gregor von Heimburg zur Zeit des unerbittlichen Kampfes mit Nikolaus von Cusa oder Dr.Lorenz von Blumenau, der 146o - 65 häufig als gewiegter Diplomat in Sigmunds Geschäften reiste.[1] Dr.Reinhart Lorinden aus Hessen und Dr.Conrad Wennger der Brixner Domherr[2] erhielten schon 1472 einen beträchtlichen Sold. Benedikt Füger, Dechant zu Brixen bekleidete ab 147o mehreremale das Amt eines Kanzlers, während Ludwig von Freiberg manche Aufträge in Rom zu erledigen hatte. 1474 werden wieder drei Doktoren unter Sigmunds Räten aufgezählt: Wolfgang Früeauf,[3] und die schon bekannten Meister Conr.Wennger und Achaz Mornauer.[4] Interessant sind die Nachrichten aus dem Jahre 149o, wo nicht weniger als vier neue Doktoren auftreten;ein Beweis dafür, daß Sigmund bei der Auswahl seiner Beamten nicht im entferntesten der großen finanziellen Belastung Rechnung trug.[5]

Wenn man dann noch bedenkt, wie stark die Zahl der Räte aus dem Grafen und Ritterstande im Laufe der Jahre angewachsen war (Siehe Beilage I Seite 158 ), so darf man sich nicht wundern, wenn schon in den achtziger Jahren Stimmen dagegen laut wurden und dringend nach einer neuen Rats-und Hofordnung verlangten.

In den vorausgegangenen Kapiteln wurden die Aufgaben der Ratsherrn kurz gestreift und an einigen Beispielen praktisch

---

1)Siehe einige Belege:R.B.146o/61 S.91,112,113,114,128.
R.B.1463/66 S.368,372,388,395,396,4o3.
2)Erscheint im R.B. 1472,1475,1483,1484.
3)Erscheint im R.B. 1473,1474,1475,1477,1478.
4)Erscheint im R.B. 1474,1475,1477,1478,1479/8o,1482.
5)Diese sind: HansGreudner,(Domherr),Hans Knapp (Jurist),Martin Streichenbach (Jurist) und Jörg Braittenawer; s.R.B.149o b."sold"

vorgeführt; nun noch einiges Näheres über das sogenannte Innsbrucker Regiment.

Zur Zeit Sigmunds gab es noch keine regelrechten Behörden. Erst Maximilian rief auf diesem Gebiete große Neuerungen hervor. Hofverwaltung war damals noch Haus-und Landesverwaltung, Hofdienst daher Haus-und Regierungsdienst zugleich. Es gabe nur einen die politischen und Justizgeschäfte referierenden Kanzler, der zugleich auch Mitglied des Rates war und mehrere Sekretäre. Dabei darf man nicht übersehen, daß schon früh die eigentlichen "Hauswirtschaftsbeamten" sich mehr oder weniger von den Kanzleibeamten abgesondert hatten, was lediglich auf dem Prinzip der technischen Arbeitsteilung beruhte. Rechtlich blieb das Dienstverhältnis ein und dasselbe, alle waren Diener des Fürsten und gehörten zum Hofstaate.

Kanzlei und Rat arbeitete Hand in Hand . So umfasste 1470 die Kanzlei 7, 1478 14, 1488/89 bereits schon 18 Personen. Interessant sind die Instruktionen für beide Teile, wie sie in den Hofordnungen vorliegen, leider sind sie aber nur recht spärlich ausgefallen. Die Bestimmungen der Hof-und Ratsordnung von Weihnachten 1482 sahen unter anderem folgendes vor:[1] Was im Rat behandelt wird, muß streng geheim gehalten werden; keiner darf des anderen Rede argwöhnisch aufnehmen und mit spitzigen Worten seinen Gegner anfahren; jeder soll des anderen Gutbedünken gütlich aufnehmen. Auch Sigmund verspricht seinerseits, die Räte gnädig anzuhören und harte Drohworte zu vermeiden, um die Räte nicht stutzig und scheu zu machen. Keiner soll Obrigkeit über den anderen besitzen.

Sigmund nahm laut dieser Ordnung acht Räte mitsamt zwei ge-

---

1) Cod.1494 Seite 12 - 14.

lehrte n Doktoren als "geordnete" Räte auf.[1] Jeweils zwei von ihnen und ein Sekretär mußten die Händel Sigmund berichten, nichts durfte aufgeschoben, alles mußte "gestrakhs vollzogen" werden. Von den letzt genannten Räten mußten 3 oder 4 ständig am Hofe weilen, während die übrigen ab und zu auf kleinere Botschaften geschickt werden konnten.Streng verboten war es, einer Partei anzugehören, Unter den Räten sollte jede Uneinigkeit vermieden werden. Auch durften sie keine Schenkungen annehmen, sondern sich mit Sold und Provision allein begnügen. Nur den geordneten Räten war es gestattet, in den Rat zu gehen und in Sigmunds Sachen zu handeln; die übrigen hatten die besondere Einladung des Fürsten abzuwarten.

Der Kanzler mußte ständig bei Hofe anwesend sein.Alle Briefe wurden entweder im Rate oder in der Kanzlei "besigelt und versecretiert", jene, die auf Lebtag oder auf Ewigkeit ausgestellt waren, mußten dem Landesfürsten vorgelesen werden. Die Kanzlei enthielt auch ein Verzeichnis sämtlicher Hofbediensteter mit genauer Angabe der Provisionen, Dienstgelder, Solde und Anzahl der Pferde.

In den letzten Regierungsjahren des Erzherzogs[2] trat hierin in mancher Hinsicht eine Aenderung ein.Die von Jäger als "abnormal" bezeichneten Zustände brachten es mit sich, daß die Landstände energisch von ihrer Macht Gebrauch machten. Im August 1487 wurde Sigmund gezwungen einen Teil seiner ränkesüchtigen Räte zu entlassen und nach dem Willen der Landschaft neue taugliche zu wäh=

---

1) Es waren dies: Abt Caspar von St.Georgenberg,Hans Jakob v.Bodmen d.Aelt.,Jörgv.Abspe4rg,Dr.Conr.Wenniger, Dr.Conr.Stürzl,Hilprand Rasp,Leop.Spieß,Sigmundv.Neidegk,Anthoni v.Roß (obr.Amtmann), Caspar v.Klingenberg;jeder von ihnen diente mit 3 Pferden.

2) Sigmund konnte sich vom Jahre 1477 an zu-Folge Verleihung des erzherzoglichen Titels "Erzherzog" nennen.

len. Der darauf folgende Landtag zu Meran schuf eine neue Regiments-und Hofordnung. Auf die Einzelheiten einzugehen, ist nicht nötig, da diese unerfreulichen Verhältnisse am Innsbrucker Hofe schon anderwärts in der Literatur verarbeitet wurden.[1] Wesentlich ist, daß die Zahl der Provisionen auf ein Beträchtliches herabgemindert wurde. Nur noch 24 "geordnete" Räte, davon 16 der innern und 8 der äußeren Lande wurden Sigmund gelassen, die übrigen als sogenannte "gemaine oder lantrete" mit einer Höchstzahl von 21 zusammengefaßt.[2] Der obriste Amtmann, Kammermeister, Hauskämmerer, Salzmaier, Küchenmeister und Kammerschreiber wurden zu geordneten Räten in der Raitung ernannt; ihr Wirkungskreis blieb derselbe. Morgens um 6 Uhr hatten sie pünktlich im Rate zu erscheinen und bis 9 Uhr darin zu verbleiben; nachmittags erstreckte sich ihre Dienstzeit von 12 Uhr bis 4 Uhr.[3] Alle Räte schuldeten dem Marschall und dieser dem Hofmeister strengsten Gehorsam. Diese letzte nicht zu verachtende Bestimmung ist von größter Wichtigkeit, sie führt bereits in den Wirkungskreis zweier am Hofe sehr einflußreichen Persönlichkeiten: des Hofmeisters und des Marschalles.

---

1) Jäger A.: "Der Uebergang Tirols und der Vorlande von Sigm. an den römischen König Max von 1478 - 90" Archiv f. ö. G. 51 Bd.
Hegi F.: "Die geächteten Räte Sigm. v. Oesterr. und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487 - 99"

2) Vergleiche Meraner Ordnung von 1487. Cod. 514, Cod. 113 und Jäger a.a.O. Seite 360

3) Laut Hofordnung 1488 / 89 Cod. 792.

## 4.Sigmunds Hofämter.

Von altersher bildeten die 4 Hausämter, das Marschall- Kämmerer- Truchseß-und Schenkenamt den Kern der Organisation eines Vornehmen Haushalts. So war es bei den fränkischen und deutschen Königen, ebenso bei den geistlichen und weltlichen Fürsten der Fall. Diese Hofbeamten waren ursprünglich dem Stande der herzoglichen Ministerialen entnommen, stiegen aber allmählich in den Adelsstand auf und entzogen sich dadurch der persönlichen Abhängigkeit vom Fürsten. Das ursprüngliche Hofamt wurde Hofwürde und verwandelte sich schließlich in eine erbliche Landeswürde. Als die Habsburger die Herrschaft in den oesterreichischen Ländern antraten, führten sie manche Aenderungen ein; zwar blieben anfangs noch die Landeserbämter bestehen, aber für den wirklichen Dienst am Hofe wurde ein neues Beamtentum geschaffen. Das Erbhofmeisteramt sank zu einer inhaltsleeren Würde herab. Für die Funktionen des täglichen Dienstes und für die Leitung des fürstlichen Haushaltes mußten eigene Hofmeister eingesetzt werden. Im 15.Jh.treffen wir ähnlich wie beim Marschallamt ausgesprochene Regierungshofmeister neben sogenannten Haushofmeistern.[1)]

Wie jeder Herzog besaß auch Sigmund in seinem Hofstaate jeweils einen Hofmeister und einen Marschall. Ersterer war wohl die einflußreichste Person nächstdem Fürsten und nahm unter dem Gesinde des Hofes die geachteste Stellung und den ersten Rang ein. Das gesamte Personal hatte auf seine Befehle und Weisungen zu hören, daz alle ret ambtleut und hofleute auf in im namen Sigmunds ein aufsehen haben und sunderlich der marschalkh in dem so das

---

1)Vergleiche hiezu die Ausführungen:
Zolger a.a.O.
Seeliger G.:"Das deutsche Hofmeisteramt"
Wretschko a.a.O.

hofwesen und marschalkambt erfordert in welcher gestalt auch das zu jeder zeit begehen möchte."

Sein Schwergewicht lag auf dem Gebiete der Hofverwaltung. Tafel, Küche, Keller und Kammer fielen unter seine Aufsicht; überall griff er kontrollierend ein. So heißt es in der Hofordnung vom Jahre 1482:[1] "er soll auch darob sein, damit alle wochen von kuchenmeister, fuetzermeister und schenkhan umb alles ausgeben und umb allen gebrauch rechnung beschehe vor im und wen er ungeverlichen darzu ervordert, nemlichen den marschalk, hauwßschreiber cammerer und cammery und zergadner; er soll allen prauch der vergangnen wochen in einer suma durch den cammerschreiber lassen aufschreiben und was vorstet über den gemainen gebrauch von gewürtz, fleisch, visch, schmer, unslit ochsenhäudt und ander velz auch lassen aufmerkhen und solch alles muß er an Sigmund gelangen lassen."

Eventuelle Mängel hatte er abzuschaffen, vollste Freiheit im Handeln stand ihm zu. Nur was ihm "zu schwer were" sollte er dem Herzog melden. Er hatte auch darauf zu achten, daß alle Werkleute und Arbeiter treu und sauber ihre Dienste versahen, denn mitunter kam es wohl vor, daß so mancher sich nicht als tauglich erwies. Dieser wurde dann durch den Hofmeister den Hüten angezeigt.

Nicht uninteressant ist eine zweite Hofordnung aus dem Jahre 1476, in der ein sogenannter Haushofmeister auftritt, dessen Obliegenheiten sich lediglich auf Hausangelegenheiten erstecken.[2] So haißt es unter anderem auch:" wir wellen, so man über hof speyst, daz alle tür am Hof gesperrt und die slüssel dem Haushofmeister gegeben werden und inzwischen niemand ein noch aus lassen; alle speyß und trank so auf der rat-

---

1) Cod.1494 Seite 39,4o.
2) Cod.2o8 Seite 4,5.

stuben, frawenzimmer und türnitz oder trugseßstuben überbleiben dürfen nicht duch die knecht austragen werden; was überbleibt wellen wir behalten und schauen daz nicht die hund daran naschen. alles getreid und futer muß zur rechten zeit bestellt werden durch den hofmeister und dem castner überantwurt werden; er soll auch gewalt haben zu schaffen mit allem amtleuten, die mit speyß und trank umbgehen und jederman setzen nach seiner ordnung."

Die dem Hofmeister im Rang nächststehende Hofcharge war der Marschall. Es ist schwer, eine bestimmte Grenze für sein amtliches Schaffen zu geben; nur knapp gehaltene Angaben liegen hierüber vor. Neben der Verpflichtung zu Dienstleistungen um die Person des Fürsten, mochte er sicher auch großen Anteil an der Verwaltung des Hofes besessen haben. Vor allem war er Hilfsorgan des Hofmeisters und teilte mit diesem die Geschäfte. Alle Tage übersah er die Futterzettel, die der Schreiber nach dem Nachtmahl ihm überreichen mußte. Er forderte die Räte in die Haltung und achtete bei Gesinde und Amtleuten "daz ir yeder alle jar einmal sich füge in die raytung und von sinem innemen sold raitung tue."[1] Hausverwaltung und allgemeine Finanzverwaltung waren enge verknüpft; auch der Kammermeister oder Kammerschreiber mit dem obersten Amtsmann an der Spitze mußten dulden, daß dem Hofmeister und Marschall das Recht zustand, in ihr Gebiet kontrollierend einzugreifen.

Ja selbst richterliche und polizeiliche Befugnisse wurden beiden zu erkannt; welchen Umfang aber diese annahmen, läßt sich schwer nachweisen, denn nur eine ganz kurze Instruktion gibt darüber Aufschluß:[2] " wenn jemand vom gesinde unzucht begieng, solt der marschalkh das an Sigmund oder an den hofmeister und die rete gelangen lassen und darinn wie das im rat gefunden wirdet

---

1) Cod.1494 Seite 3o. 2) ebendort.

handelnn; er soll an oder abschaffen auf befelh Sigmunds oder auf befelh des hofmeisters in seiner genaden namen."

Zu einer Zeit, da die Menschen und auch die höhere Gesellschaft nicht ausgenommen - gewöhnt waren, ihre Leidenschaften ungestüm austoben zu lassen, mußte doch dem Innehalten gewisser Formen große Wichtigkeit beigemessen werden. Mit ziemlicher Genauigkeit hielt man sich an Höflichkeitsformen. Wenn auch die Etikette noch lange nicht jene übertriebenen Auswüchse späterer Jahrhunderte an sich trug, so war sie doch geeignet, auch zu Sigmunds Zeiten für ein geregeltes Leben bei Hofe zu sorgen. Besonders der Tafeldienst ging etwas umständlich von-statten. Hier mußte ebenfalls der Marschall ordnend eingreifen, während ihm ein Untermarschall helfend zur Seite stand. Ueber die Hoftafel als solche wird ein späteres Kapitel ausführlich Bescheid geben.

Noch eine Aufgabe stand dem Marschall zu: " er soll bei dem undermarschalkh darob sein, damit yedermann herberg und anderes gegeben werde." Dieser kurze Satz gestattet bei näherer Betrachtung tiefen Einblick in ein weites Arbeitsfeld dieses Mannes; mit einem Worte, er mußte für Quartier und Unterkunft des gesamten Dienstpersonales sorgen, vor allem aber sich der Gäste annehmen und ihnen standesgemäße Herberge schaffen. Ging Sigmund selbst auf Reisen, so mußte er als Quartiermeister seinem Herrn Gefolgschaft leisten. Der Erzherzog liebte über alles ein bunt bewegtes, rastloses Treiben, empfing häufig Besuche und ungezählte Male sagte er seiner Residenz für kurze oder längere Zeit Lebewohl. Dieses Amt bereitete daher dem Marschall keine geringe Aufgabe.

Hofmeister wie Marschall zählten zu den Mitgliedern des Rates und wurden nicht selten dank ihrer hervorragenden Stellung zu Botschaftsdiensten und zur Erledigung von Geschäften verschiedenster Art ausersehen. Beide weilten oft für längere Zeit vom Hofe fern, daher erklärt sich auch, daß das Marschallamt mitunter der besonderen

Obhut eines Verwesers anvertraut war.

Als Sigmund zum Beispiel im September 1466 seine große Reise ins Elsaß antrat, fehlte auch Herr Jakob Trapp keineswegs im Gefolge; anfangs Juli 1467 weilte der Hofmeister gerade in Landshut, als er Nachricht erhielt, seinem Herrn über Weingarten, Ulm und Augsburg nach München zu folgen, von wo aus Sigmund mit einer stattlichen Zahl von Reisigen auf den "Tag" nach Nürnberg aufzubrechen gedachte.[1] 1473 sehen wir Jakob Trapp in Begleitung des Kanzlers und Balthasar Lichensteiners auf dem Weg zum kaiserlichen Hof und kurze Zeit darauf abermals mit dem Bischof von Brixen in Augsburg beim Kaiser. Hilprand Rasp, Hofmarschall und Dr. Wenniger mußten seine kaiserliche Hoheit im selben Jahre noch zu Baden aufsuchen.[2] Mit einer Mission ganz anderer Art wurde Leupold Spieß zu Ostern 1479 betraut. Wohl gerüstet mit 8 Pferden mußte er in Vertretung des Landesfürsten zu Herzog Ludwigs von Bayern "seliger gedächtnus begrebnus" nach Landshut reisen und erhielt zur Deckung der Reisekosten 20 Mk.[3]

So stand dem Hofmeister und seinem unmittelbaren Hilfsorgan, dem Marschall jederzeit ein überreiches Arbeitsfeld offen; mit allen Machtbefugnissen ausgestattet, spielten beide die erste Rolle bei Hofe und waren daher auch verantwortlich für ein tadelloses "Klappen des gesamten Wesens."[4]

Hofhalt war in erster Linie Befriedigung der elementaren, physischen Bedürfnisse nach Wohnung, Nahrung, Kleidung und Gesundheit. Diese Allseitigkeit der Versorgung schuf notwendigerweise einen unfassenden Verwaltungsorganismus, der dem Hofe das Bild

---

1) R.B. 1466/67 S.132, 137.
2) R.B. 1473 S.133, 136, 139.
3) R.B. 1478/79 S.255.
4) Sigmund spricht nur von einem "Wesen", während der Ausdruck "Hofstaat" erst unter Max I aufkommt.

großer Geschlossenheit verlieh. Innerhalb desselben pulsierte aber lebhaft - nimmermüdes Treiben. Zahlreiche Hofdiener treten uns entgegen, mit Funktionen aller Art ausgestattet. Da waren es vor allem die Hauskämmerer, die zu den eigentlichen Hausbeamten zählten. Sie versorgten den inneren Dienst in den Privatgemächern des Fürsten, führten Aufsicht über Wohnung, Garderobe und Mobiliar; verwahrten die Kostbarkeiten ihres Herrn wie gold-und silberbestickte Prunkgewänder und kostbares Pelzwerk. Einem eigenen Silberkämmerer war die Silberkammer zu besonderer Obhut anvertraut. Die Frage liegt nahe, welch wertvolle Schätze solch eine Kammer wohl verwahrt haben könnte. Zwei Beispiele sollen dafür sprechen. Als Eleonore im November 1480 starb, mußte Paule ihr treuer Silberkämmerer alles Silbergeschirr zu Sigmunds Händen antworten. Das Inventar enthielt folgendes aufgezeichnet:

2 silbrein hantpekh
2 silbrein flaschen
lo groß silbrein schüssel
6 flache silbrein schüssel
8 klaine silbrein schüssel
8 groß silbrein schalen
1 par tischmesser
1 vergulten kopf
1 guldein löffel
4 silbrein löffel
1 credentz mit
zwain natterzungen
und ainem aingehürnpain 1)

Die Silberkammer verwahrte aber auch noch andere Schätze wie Tischgeräte, Konfekt, Leinenzeug und anderen Hausrat. Ein kleineres Verzeichnis aus dem Jahre 147o oder 1471 zählt einige Geschenke auf, die Sigmund von " sundern genaden wegen " mehreren Hofdamen, Jungfern und nicht zuletzt einer natürlichen Tochter zukommen ließ. So erhielt jede der Hofdamen einen Gürtel und 2 Stauchen, die Weinegkerin eine Stauchen und einen Ring, Gretel die Jungferndirn 2 Stauchen und einen "grabn rock", Giselberts Tochter eine Stauchen und ein "samat par ermell", die Spaurerin " aim beschlagne haubem und aim gestrikhte mit gold." Des "Blasi" Tochter stand in höchster Gunst. Sie bekam " ainsilbrein gürttell ist auf aim rotten ryemen gezogen, aim agnus dei, aim silbrein

---

1) Vergl.Kopb.EF Seite 155.

schalen, ain parermbll von weyss seyden, ain praun rock, ain weyssen seyden franssen und ain stauchen";der Reichartin schenkte Sigmund zwei gute Ringe, seiner Tochter zwei Gürtel und zwei Stauchen. Sich selbst bereicherte er mit einer "übergulten schall und 3 gürteln, von denen ainer ain swarzen seydenn portenn trug."[1] Diese hier angeführten Geschenke waren alle der Silberkammer entnommen, über die der Hauskämmerer genau Inventar zu führen hatte.

Der Kämmerer mußte auch darüber hinaus noch andere Aufgaben leisten. Er überwachte sämtliche Hofbauten und besorgte die für den Hofstaat notwendigen Artikel; so heißt es in der Hauskämmererordnung von 1476: " er soll alles gewürz zu Venedig durch ein eigne person bestellen lassen und dann dem kuchenmeister all wochen ain anzal aufwarten lassen und die köch sullen das als dann von im nemen und nit unnotdurftiklichen prauchen; er soll alles tuch, seydens, leinbat und zu welschen landen, Botzen, Schwaben oder wo er das am nägsten mag zuwegebringen bestellen lassen und wem wir hofgewandt schaffen das soll der Hofschneider bei im holen und aufschreiben beim hauscamrer; alle jar soll er ettlich heut ledern lassen, damit wir die nicht aus dem laden kauffen müssen."[2] Besonderes Augenmerk hatte er auf die Schmelzhütten Sigmunds zu richten; das darin gewonnene Silber mußte dem Kammermeister übergeben und der Erlös für Bauten und andere Zwecke verwendet werden. Gedachte der Herzog , Werkleute und Zimmerleute aufzunehmen, so erkundigte er sich vorher beim Kämmerer, welches die tauglichsten wären.

Ganz spezieller Betreuung bedurften Küche und Keller. Man

---

1) "vermerkt was mein her heraus genomen hat von clainat." Parteibrief 102.
2) Cod.208 Seite 5

darf ja nie vergessen, daß Sigmund und mit ihm die ganze höfische Gesellschaft einer Zeit angehörte, der Enthaltsamkeit noch ein fremder Begriff war; der Genussucht war keine Grenze ge= zogen, Daß das Essen und Trinken eine ganz wichtige Rolle spielte, liegt auf der Hand. Der Küchenmeister, Futtermeister, die Schreiber und Hofschenken hatten immer vollauf zu tun. Ersterer war allgewaltiger Herr in der Küche. Alles , was dazu gehörte, mußte er fleißig verßperren; das Fleisch und zwar jedes zu seiner Zeit bestellen und nützlich verbrauchen. Der Kostenvoranschlag sollte nach Möglichkeit dem Kammermeister vorgelegt und unge = fähr der Bedarf an Ochsen, Kapaunen und Schweinen aufgezeichnet werden. "erbyß, gersten und ander müsmel soll der kuchenmeister ordenlichen und nach einem maß herfürgeben; schmaltz soll er in das zergaden[1] und daraus in die kuchen tragen. er soll auch wissen, wieviel yedes vleisch wiegt und wieviel personen er mit einem pfund speysen kann und danach die rechnung machen und das nach der menng des gesindes in die kuchen antwurten lassen durch einen zergadner oder zuschrotter; weder köpf, ingewaid oder anderes niemanden ausfolgen sundern alles für das gemain volk prauchen"[2]

Ochsenhäute, Felle und Unschlit wurden gewogen und in Ge= genwart des Küchenmeisters aufgeschrieben, konnten auch mitunter zum Nutzen des Hofes dem Metzger verkauft werden. Das getrocknete Unschlit kam aber als wichtiges Material zur Herstellung von Kerzen in die Kammer (Lichtkämmerer ). Dem Küchenmeister standen die Zergadner, Zuschroter und Einkäufer helfend zur Seite. Ebenso hatte der " Vischmaister" seinen Befehlen zu gehorchen; alle Seen und Gewässer waren aufgezeichnet, der Küchenmeister

---

1) Vorratskammer
2) Cod.2o8 Seite 6 - 8
Cod.1494 Seite 41, 42.

konnte unumschränkt walten und Handeln mit "besetzen und verkauffen", nur verlangte der Haushofmeister exakte Haltung von Setzlingen und anderen Fischen.

Trotzdem der Küchenmeister im Besitze größter Freiheit walten und schalten konnte, wie es ihm beliebte, entging er nicht der allumfassenden Aufsicht des Hofmeisters und Marschalls. Zwei "inventuari alles hausrats, kuchengeschirres auch von essenden dingen" mußten jederzeit zur Einsicht bereit liegen, , täglich sogenannte Speisezettel geschrieben werden, die der Küchenschreiber dem Marschall einzuhändigen verpflichtet war. Schließlich schuldete der Küchenmeister Samstag für Samstag dem Kammermeister in Gegenwart des Hofmeister, Marschalls, Hauskämmerers und Kammerschreibers genauen Bericht über die Ausgaben vergangener Woche.

Ein sogenannter Futtemmeister führte die Aufsicht über das Getreide; er hatte es dem Müller einzuliefern, genau auf das Maß zu achten und mußte das Mehl zum Bäcker schaffen. Auch war ihm die Fütterung von Sigmunds, Eleonors und des Hofgesindes Pferden anvertraut. Kam es einmal vor, daß ein Bediensteter fern vom Hofe weilte, so durfte auch sein Pferd in der Zwischenzeit nicht gefüttert werden, es sei denn, der Futtermeister hätte ausdrückliche Erlaubnis eingeholt. Auch er schuldete dem Hofmeister genaue Rechnungsführung.

Größtes Gewicht wurde auf die Instandhaltung eines tadel= losen Kellers gelegt; eine eigene Schenkenordnung gibt Zeugnis dafür.[1] "Sigmund will wissen, wie viel järlich weim in den keller kommt und wie der verspeyst wird und wie viel ainer person pro tag gebürt; das muß aufgeschrieben werden vom Schennkhen, auch das

1) Cod.Bo8 S.8, Cod.1494 S.46,47

was zwischen den malen ausgegeben wird." Desgleichen mußten auch täglich die Brotmengen, die der Schenk vom Futtermeister erhielt, aufgezeichnet werden. Wein und Essig lieferte er bei Bedarf in die Küche. Interessant ist die Bestimmung aus dem Jahre 1482, wo es unter anderem auch heißt: "der obriste schennkh soll vleys haben, damit Sigmund und der gnedigen frawen keller zur rechten zeit versehen werde und die fürung mit den mynsten kosten beschehe." Anscheinend ging es nicht immer nach dem Prinzip der Sparsamkeit zu und die überreiche Zahl des Hofstaates leistete der finanziellen Ueberlastung nur Vorschub. Alle Wochenzweimal mußte der obriste Schenk im Keller Nachschau halten und " guet underschaid und aufsehen haben auf Sigmund und der frawen mundt und auf der rete tisch, weil zwischen den reten und gemainen gesinde soll er underschid halten." Ihm unterstellt waren die Hofschenken. Außerhalb der Mahlzeiten durfte kein Wein ausgeschenkt werden, wollten aber die Räte und Edelleute fremden Personen oder Kranken einen "eertrunk" verabreichen, so war der Schenk verpflichtet, seines Amtes zu walten.

Während Wohnung, Küche und Keller aufs Beste versorgt und somit die erste Zweckbestimmung des Hofstaates erfüllt schien, gab es noch eine Reihe anderer Aemter, die der fürstlichen Ausstattung zugute kamen und dem Herzog ein nach Würde, Macht und Hoheit angemessenes Leben sicherstellten. An den Haushalt als solchen schlossen noch zahlreiche Einrichtungen an, die zur Beförderung der sonstigen leiblichen und geistigen Wohlfahrt der Hofangehörigen bestimmt waren. Türhüter sorgten für den persönlichen Schutz des Fürsten, die geistliche Hofkapelle für Seelsorge und Kirchendienst; Lust und Zerstreuung fanden ihren Ausdruck in Jagd, Fischfang, Spazierfahrten und Ergötzlichkeiten

(Ergötzlichkeiten)aller Art; Musik förderte die künstlerischen und geistigen Interessen. Sigmund hatte aber auch nach außen hin aufzutreten. Daher gestattete ihm die Reichhaltigkeit seines Marstalles, den Repräsentationspflichten genüge zu leisten. Reichtum und Glanz in Verein mit mehr oder minder ausgeprägten zeremoniellen Dienstleistungen sollten für eine erhabene Stellung des Fürsten sprechen.

An Hand eines praktischen Beispieles kann am besten die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Hofämter und Dienste vor Augen geführt werden. Vor allem soll es Absicht sein, die verhältnismäßig große Zahl des Hofpersonales nach Möglichkeit zu erfassen, um zu zeigen, wie Sigmund es verstand, seine Würde und Herrscherstellung nach außen hin seinem Volke kund zu tun. Ferner soll das Beispiel auch für die ungeheure Lebenslust dieses Fürsten sprechen. Er liebte es, viele Menschen an sich zu ketten, schenkte allen uneingeschränktes Vertrauen und sah in seiner Gutmütigkeit nicht die daraus erwachsenden Gefahren.

Es soll versucht werden, ein getreues Bild des Innsbrucker Hofes aus dem Jahre 1464 zu zeichnen; alle Personen, die in Sigmunds Diensten standen, sollen vorgeführt und wenn nötig auch ihre Dienstleistung etwas näher beleuchtet werden.[1)]

An der Spitze des gesamten Wesens stand als Hofmeister und mächtigster Ratgeber des Erzherzogs Ritter Jakob Trapp, ihm zur Seite Caspar von Laubenberg als Marschall. Als Räte und Vertraute des Landesfürsten traten auf: Graf Niklas von Zollern, Christoff Botsch, Hans von Spawr, Vüland von Spawr, Balthasar Lichensteiner, Dr.Lorenz Blumenau, Dr.Gregor von Heimburg, Sigmund von Wolkenstein, Oswald von Wolkenstein (sitzt auf Rodenegk), Ulrich von Freuntsperg (sitzt auf Kropfsberg), Caspar von Welsberg, Hans von Freiberg und Jörg von Annenberg. Sekretär fungierte

---

1)R.B. 1463/66 bei "solde, handwercher und erber botschafft."

als Kanzler, ihm zur Seite standen Steffan Weiss, Martin Marquard, Wolfgang Sumer, Johannes Eysenmül und Türinger als Kanzleischreiber und Diener.

Die allgemeine Finanzverwaltung lag in den Händen eines obersten Amtsmannes, eines Kammermeisters, Kammerschreibers und mehrerer Kämmerer. Auch schon zu Sigmunds Zeit galt dies Geschäft als eine heikle Angelegenheit und mochte mitunter manches Kopfzerbrechen verursacht haben. Zöllner, Münzmeister, Amtsmänner, Pfleger und nicht zuletzt der Salzhaier von Hall mußten mit ihrem Letzten herhalten und doch konnte man den Schulden nicht entrinnen. Eine knapp gehaltene Ordnung des obristen Amtmannes aus dem Jahre 1476 und eine zweite aus dem Jahre 1482 umschreibt mit einem Satz seine wesentliche Aufgabe: "er soll von allen wirten und handwerchern alle 4 tail jar raittung aufnemen und das mit schieben; und selbst alle jar raittung tun vor solchen die Sigmund darzu erfordert; dann auch alle raittung aufnemen voh allen ambtleuten, dienern und hofgesinde; alles gelt was er bekommt soll er angeben und alle die inschrift angeben, denen Sigmund etwas schuldet." [1] 1464 erscheint Leonhart von Weinegk als oberster Amtmann und Kammermeister, Hans Wiser, Gregor Erber und Hans Marstaller sind seine Schreiber, Oswald sein Diener und Capeller sein Kammerknecht.

Zum eigentlichen Hausgesinde zählten dann noch: 4 Kämmerer, von denen Conrat die Lichtkammer und Ulrich Nidermaier die Silberkammer beaufsichtigten, 2 Untermarschälle, 2 Schenken, 4 Türhüter und ein Ofenheizzer; in der Küche hausten der Küchenmeister, der Schreiber, drei Köche, zwei Zuschröter und Zwrgadner, ein Einkäufer,, Hennendirnen, Ochsenknechte, Schafknechte, Holzhacker und Wäscherinnen.

Der Marstall stand unter Aufsicht des obristen Stallmeisters

1) Cod.1494 Seite 34, 35 und Cod.2o8 Seite 4.

Wolfgang von Windegk. Er mußte für die "Sattel-Harnisch und Rüst=kammer seines Herrn sorgen, die Wagenburg instand=halten, tägl=lich im Stalle Nachschau halten und genau Inventar führen; kein Pferd durfte ohne Sigmunds mündlichen Befehl ausgeliehen werden, bei Einkäufen mußten stets die Räte befragt werden. Eine Reihe von Sattel-und Stallknechten erleichterten ihm die strenge Ar=beit.So dienen 1464 in Sigmunds Marstall Hensel von Ernst, Hein=rich Rytter, Sigmund Frey, Steffan Ungerl, Hans Koch, Leonhart Küchler, Caspar Späninger, Märtel und Conrad.[1)]

Auch der Futtermeister, Futterschreiber, Wagenburg=meister und drei Hufschmiede nämlich Leonhart, Hans und Lorenz hatten auf die Befehle des Stallmeisters zu hören. Die Versorgung des Mar=stalles darf man sich keineswegs als eine allzu leichte Aufgabe vorstellen. Der sogenannte Marstaller hatte überall gegenwärtig zu sein und seinem prüfenden Auge durfte nichts entgehen. Alle Quatember waren Neuanschaffungen nötig; die Bestellungen beim Sattler, Seiler, Schmied und Sporer gingen durch die Hand des Stallmeisters. "gurtscheiben, gurtringken, halfter, strigl, zügl, schwantzriemen, gabeln, pesen, rechen, stegraiffen, piß, sporen, strikh und messin sprützn" gehörten nur zur einfachsten Notdurft des Stalles. War ein Pferd krank oder infolge eines längeren Marsches untauglich geworden, so mußten Arzneien und Tränklein aus heilkräftigen Wurzeln und Kräutern jederzeit vorhanden sein.

Lebhaftes Treiben herrschte in den Stallungen des Herzogs; ein ewiges Handeln, Tauschen, Einlösen und Verkaufen konnte man da bemerken. Der größte Teil des Hofgesindes war ja beritten und nahm aus Sigmunds Marstall die Pferde. Ferner teilte der Herzog mit vollen Händen seine Gnadengeschenke aus und ließ vielen Fürsten, Grafen und Rittern edle Pferde als Zeichen sei=ner Gunst zukommen. So erhielten 1464 Caspar von Welsperg,

---

1) R.B.1463/66 Seite 315,316,326,331,292,266,291,338.

Sigmund der junge Wolkensteiner und Dr.Lorenz von Blumenau je ein Pferd, für sich selbst kaufte der Fürst am St.Agnestag 6 Pferde vom Palbeim in München, zu Antoni "1 slittenpfürt" von Wilhelm Ipphofer zu Innsbruck; anfangs Februar bekam er "1 graben zelter" zum Rennen, später noch einen weißen und roten. Windegker,der Stallmeister hatte nicht weniger als 32 Pferde zu kaufen, davon allerdings wieder 2/3 an Schützen, Boten und anderes Gesinde abgetreten oder verliehen wurde. Groß war auch die Zahl der bei Reisen schadhaft gewordenen Pferde, für die Sigmund ebenfalls Ersatz schaffen mußte.[1]

Als Schützen standen 1464 in Sigmunds Diensten: Nicoläsch Progär, Hanns Hennigin von Bludenz, Hans Schmid aus Feuchtenwang, Vily Gneus, Michel Zeller, Hans Feller, Balthasar Dethaurer (genannt Beheim), Ulrich von Trobach, Hans Püsnang, Ludwig Seelos, Hans Schrül, Leonhart Cugler, Martin Hildritzheimer, Steffan Schwarzentaler, Jörg Kräutzer, Hans Sunderheimer und Caspar Lachsenfelder.

Jagd und Fischfang zählten zu den Lieblingsbeschäftigungen des Erzherzoges. Daher durften in Sigmunds Gefolge weder Jäger, Falkner noch Fischer fehlen; wenn auch im Jahre 1464 nur Christl als Jäger mit einem Knecht, Jörg Walter von Bärwang und Peter als Falkner mit je zwei Gehilfen und Wolfgang Zwercher als einziger Fischer auftreten, so darf man nicht übersehen, daß im Laufe der Zeit dem edelen Waidwerk größte Aufmerksamkeit zu-teil wurde und die Kosten für das Forst-und Jägermeisteramt durch die Aufnahme zahlreichen Personales von Jahr zu Jahr stiegen.

Auch die Musik war an Sigmunds Hofe Gegenstand großer Liebhaberei.[2] Bei der überreichen Neigung für Glanz, Kurzweil und Festlichkeit kam die Kunst der Töne keineswegs zu kurz,

---

1) R.B. 1463/66 Seite 162 - 171.
2) Vergleiche Hammer H."Musikalisches Leben....."

wenn sie auch noch zu jener Zeit in dem Alter beschränkter, kindlicher Einfachheit stand; 1464 zählten zur ständige Kapelle 5 Trummeter: Jeronime Seger, Bernhart, Andrä, Gabriel und Ulrich der Württemberger; 6 Pfeiffer: Friedrich Gebler, Heinrich Frank, Fritz Pfunder, Christan, Hans und Anton; ferner ein Lauten = schläger, ein Posauner und als Leiter der Chormusik der Hof= organist Niclas Krosdorffer. Letzterer war auch gleichzeitig des Herzogs Kaplan und führte die Aufsicht über die Singerknaben.

Der Seelsorgedienst war aber Niclas nicht allein überlassen. Sigmund hielt 1464 noch zwei andere Kapläne nämlich Ulrich Hund und Leonhart Kayser an seinem Hof. Ja sogar der Pfarrer von Innsbruck Meister Matheus mußte oft seinen Diensten willfahren und mit Messen und Aemtern aushelfen, während Augustin Bürkl, der Schulmeister, ferner der Jungmeister, ja sogar der Mesmer zum Hochamt oder Requiem sangen; freilich geschah dies dann nicht ohne herzogliches Entgelt. In allen religiösen Belangen wußten die Hofkapläne sich Geltung zu verschaffen und waren dank ihrer Bildung gute Ratgeber Sigmunds. Nur einer einzigen Pflicht schienen sie enthoben; in ihrer Funktion als Beichtväter mußten sie zurücktreten und anderen eigens dafür bestimmten Priestern, meist Mönchen oder Gelehrten Platz schaffen. In dieser etwas unerquicklichen Angelgenheit hielt es nämlich der Erzherzog aus guten Gründen für angebrachter, die Stellvertreter Gottes aus fernerliegenden Gegenden zu berufen. Man scheute keine Auslagen für Reisekosten und Aufenthalt, belohnte zudem ihre Mühe auf fürstliche Art. Ja selbst Eleonore, die gnädigste Frau hatte sich eigene Beichtväter erwählt. Jedes Jahr zu Ostern und Allerheiligen zog ein Bote nach Neustift (Brixen), um Meister Valentin oder Simon, den beiden Dechanten der Herzogin Wunsch vorzutragen. Sigmund dagegen scheint nach Herrn "Paul" gegriffen

zu haben.

Zum fürstlichen Hofstaate zählten dann noch die Edelknaben und sogenannten Rennerknaben., die zur Erlernung von Waffendiensten und höfischem Benehmen am Hofe erzogen wurden, um später einmal hohe Aemter und Würden bekleiden zu können; ihre Zahl stand nicht fest, durchschnittlich begegnen uns 7 , doch kam es bei dem steigenden Luxus des Fürsten auch vor, daß sich ihre Zahl ums Doppelte vermehrte. Aus dem Jahre 1464 sind beispielsweise Conrad von Sal, Hensel Guldner, Matheus Höltzel, Trautsun, Flebisch und Scheiber bekannt. Ihre Erziehung war strenge geregelt, sie wurden zur Gottesfurcht, Zucht und guten Sitten angehalten. Ging Sigmund auf Reisen, So leisteten sie ihm Gefolge. Auch der Tafeldienst nahm sie voll und ganz in Anspruch, sie trugen Speisen auf und belebten durch ihr anmutiges Benehmen das bute Bild höfischen Glanzes.

Interessant und bemerkenswert ist das Auftreten zahlreicher Aerzte, die sich um Sigmunds Persönlichkeit bemühten, seine Gunst anstrebten und letzten Endes noch hohen Sold beanspruchten. Es waren meist Ausländer, von den hohen Schulen Deutschlands und Italiens kommend, die nur vorübergehend die Freigebigkeit und romantische Neigung des Erzherzogs zu Geheimkünsten ausnützten und nichts versäumten, was Geld eintragen konnte. Dagegen weilten die eigentlichen Leibmedici ständig am Hofe oder im Gefolge des Erzherzogs. 1464 zählt das Raitbuch mehrere Medici auf: so Meister Hans Speck, Meister Hans aus Worms (Bormio), Hans von Tegersheim, Hans Homburger, Simon Stock, den Wundarzt Niclas Schmuck und den Juden Seligman.[1]

Ludwig Pigloli der "hofapotegker", Jakob der Barbier und Niclas der "astronimus" waren nicht minder wichtige Persönlich=

---

1) R.B.1464/66 Seite 272,282,285,302,322,340.

keiten und ihre Anwesenheit bei Hofe schien fast unersetzlich. Sigmund steckte noch tief im Aberglauben seiner Zeit und pflog leidenschaftlich gerne Umgang mit alchämistischen Schwindlern, Schatzgräbern und Astrologen.[1] Man erzählte sich von Männern mit dem Teufel durch den man zu Schätzen und Macht gelangen könne, während man Krankheiten durch verschiedene Sympathiemittel widerlicher oder lächerlicher Art zu heilen suchte. Ebenso griff man zur angeblichen Kunst, unedele, rohe Metalle in edele umzuwandeln und so oft auch Sigmund, von fahrenden Goldlaboranten enttäuscht, seine dargebotenen Geldsummen unnütz verschwendet sah, er konnte sich ihrer Schlauheit und vielversprechenden Heimlichtuerei nicht entziehen. Immer wieder gewährte er ihnen Zutritt und Gehör.[2] Auch die ärztliche Praxis war mehr oder weniger vom Aberglauben angekränkelt und ihre Vertreter standen nicht selten im Rufe, berühmte Alchemisten oder Astrologen zu sein. Dies war unter anderem auch bei dem schon erwähnten Juden Seligman der Fall, von dem erzählt wird, daß er im April 1465 Sigmund in seiner Kunst unterwies und 20 fl Lehrgeld dafür erhielt. Für seine Versuche mußten eigens "destillierte" Gläser bestellt werden.

Großer Blüte erfreute sich zu jener Zeit das Hofnarrentum, das als ständige Institution auch an Sigmunds Hof nicht verschmäht wurde. Narr und Närrin begegnen uns als Verkörperung menschlicher Torheit am Hofe und der Erzherzog nahm als Liebhaber volkstümlicher Laune ihre zynische Spott-und Necklust nichtübel.So trieben in den sechziger Jahren Baltram, Thoman und der närrische Vogler sowie die närrische Gret ihr humorvolles Spiel, das freilich auch

---

1) Kirchlechner K.:"Aus den Tagen Herzog Sigmunds und Max I" S.28,29.
Kopp H.:"Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit"

2) R.B. 1463/66 Seite 714, 719, 727.
R.B. 1472 Seite 182.
R.B. 1473 Seite 179, 186.

mitunter bösartige Formen annahm. Eine kleine Episode aus dem Jahre 1465 bestätigt ebenfalls die mutwillige Ausgelassenheit dieser nur zu tollen Streichen aufgelegten Leute. Einem armen Priester aus Meißen schlugen nämlich die Pfeilschmied-Narren "in irem läpischen thun" den Hut von der Innbrücke aus in den Fluß; Sigmund erbarmte sich des Armen und ließ ihm durch die Kammer ein lb Schadengeld ausfolgen.[1] Trotz manch derber Ausschreitungen standen diese Possenreißer und lustigen Räte - wie sie auch manchmal genannt werden - in höchster Gunst und wurden mit zahlreichen Wohltaten überhäuft. Trinkgelder, Beicht-Opfer- und Gnadgelder flossen reichlich, auch für passende Kleidung war gesorgt und kein äusserer Mangel sollte die Unzufriedenheit oder schlechte Laune aufkommen lassen.

Mit dieser letzten Einrichtung ist im Grossen und Ganzen der Hofstaat des Landesfürsten abgeschlossen. Zu erwähnen wären nur noch die zahlreichen Boten und einige untergeordnete Diener wie Kammerknechte, Truchsessenknechte,[2] Torwärter, Träger und Gehilfen.

Wenn man nun das Ergebnis dieser Zusammenstellung näher ins Auge fasst, kann man ohne weiteres behaupten, daß rund 160 Personen für das Herzogs Bedürfnis Sorge trugen. Dabei muß aber betont werden, daß diese Zahl nur für das Jahr 1464 Anwendung finden kann, denn in späterer Zeit erfuhr die Ausgestaltung des "Wesens" weitgehende Aenderungen. Der Verwaltungsorganismus, auf die Dauer für die Ansprüche Sigmunds viel zu enge, erfuhr nach allen Seiten hin breite Ausdehung. Es scheint ja fast unglaublich, daß 1478 nicht weniger als 300 Personen zum Hofstaate zählten, 1488/89 aber 524 vom Hofe aus gespeist wurden.

1) R.B.1463/66 Seite 733.
2) Das Truchsessenamt war ein rein zeremonielles und spez.für den Tafeldienst geschaffen. Die Würdenträger gehörten d.Ritterst.an.

Ein kurzer Blick nach auf das sogenannte Frauenzimmer. Auch Eleonora, die gnädigste Frau und Kathrein, die zweite Gemahlin des Erzherzogs legten großen Wert auf standesgemäße Lebensführung und standen ihrem Gemahl keineswegs nach. Eine Frauenordnung, undatiert, aber vermutlich aus dem Jahre 1466 oder 67 gibt genauen Aufschluß über das der Fürstin zugeordnete Gesinde.[1] Es werden aufgezählt: die Hofmeisterin, 18 Frauen und Jungfrauen, eine Jungferdirn, zwei Jungfrauenknechte, der Hofmeister, Stäbelmeister, Vorschneider, Schenk, Silberkämmerer, der Koch mit drei Gehilfen, ein Marstaller, zwei Türhüter, Heizer, Wagenknechte, Stallknechte ein Schneider, Barbier, Weidmann, und nicht zuletzt der Kaplan. Rund 5o - 6o Personen wurden "aus der frawn silber gespeyst" und diese Durchschnittszahl blieb im Laffe der Jahre wesentlich dieselbe.

Die Hofmeisterin führte die oberste Aufsicht im Frauenzimmer; ihr stand vor allem die Wahrung des Anstandes und der höfischen Sitte zu. Die Jungfrauen schuldeten ihr unbedingten Gehorsam "das kaine an erlaubung der hofmaisterin ausser oder für das zymmer weder zu freunden noch andern geen noch steen sulle, auch nichts für sich selbs aigner sachen halb ausserhalb hanndlen."[2] Den Jungfrauen wird ans Herz gelegt " freundlich und erberlich mit= einander zu leben und ob sich/ainicherlay widerwillen zwischen inen begeb, den sullen sy zu yder zeiten der hofmaysterin anbringen, die sol dann fleyss tun, solichen widerwillen abzustellen; item sullen die junghfrawen der hofmaisterin aller redlicher sachen gehorsam und gewärtig sein und ob sy ir ainn oder mer absaumliche

1) Cod. 2o8; da Konrad Vintler als Hofmeister auftraitt, kann es sich nur um das Jahr 1466 oder 67 handeln.
2) "Ordnung deß frowenzymmers" Pest.A. I. 6; Text im Almanach für Gesch.Kunst und Lit.v.Tirol und Vorarlberg 1836 Seite 87. Siehe ferner "Ordnung im Frauenzimmer 1494" Sigm.IV/a 9o.

sachen straffen wurde, daz sy dann solich straff zu gut und dankh aufnemen und ihr darumb kainen widerwillen machen." Bei Tisch achtete die Hofmeisterin auf ehrsame, züchtige Haltung und gebot dem überflüssigen Geschwätz der Jungfrauen Einhalt, untertags hielt sie sie zur fleißigen Arbeit an; zog die gnädige Frau über Land oder ritt sie spazieren, so bildete das gesamte Frauenzimmer ihre Begleitung; jede mußte dann nach Rang und Ordnung ihre Pflicht erfüllen. Besonderes Gewicht wurde auf dem Kirchgang gelegt und ausdrücklich befohlen, mit Andacht "an greynen und reden" die Messe zu hören. Ja sogar die Schlafenszeit wurde von der Hofmeisterin festgelegt und keine Jungfer durfte es wagen, etwa heimlich zu entschlüpfen, denn bitter hätte sie ein auch noch so heimliches Stelldichein büßen müssen. Daß es aber trotz strengster Aufsicht hie und da zu groben Fehlern und Ausschreitungen kam, ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß auch die jungen Mädchen von damals sich nicht so ohneweiters dem harten Zwange unterwarfen. Allerdings scheinen in letzter Zeit die Zustände im Frauenzimmer mehr als unerfreulich gewesen zu sein, darauf einzugehen später geeigneter erscheint.

Im ersten Teil dieser Arbeit wurden Herrscher und Hofstaat ausführlich behandelt und somit unwillkürlich die Gründzüge jener komplizierten Hofhaltung angedeutet, wie sie unter Ferdinand II. und Leopold V., den beiden Vertretern der zweiten tirolischen Regentenlinie bereits schon Gang und Gebe war. Ganz von selbst ergeben sich in der Folge eine Reihe von Fragen, die alle finanzielles Gebiet berühren: Welche Kosten erwuchsen einer derartigen luxuriösen Lebensführung? Hatte der Landesfürst die Mittel, seinen materiellen Bedürfnissen in so weitgehender Weise Rechnung zu tragen? Wieviel floß jährlich Geld aus der Kammer ? Was beanspruchte Sigmund zu privaten Zwecken ? Wie hoch beliefen sich die Ausgaben für Küche,

Keller und Kammer ? Was ging für Sold, Provision und Bezahlung der Handwerker auf ? Welche Summe diente sonstigen Zwecken aller Art, die ein angenehmes Dasein ohne Mangel sicherstellten? Die Beantwortung all dieser interessanten, aber auch heiklen Fragen sei dem zweiten Abschnitte dieser Arbeit vorbehalten.